

Hrsg. Ullrich Junker

**Beziehungen der Oberlausitz zu den
Evangelisten auf der kleinen Iser
in Böhmen.**

Von Professor H. Hiltmann zu Guben.

**© im April 2022
Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg**

Neues Lausitzisches Magazin 1913, S. 201 – 210.

Beziehungen der Oberlausitz zu den Evangelisten auf der kleinen Iser in Böhmen.

Von Professor H. Hiltmann zu Guben.

Dank der gütigen Erlaubnis des damaligen, nun schon mehrere Jahre verstorbenen Oberpfarrers Hildebrand zu Meffersdorf gelang es mir vor einigen Jahren, das Aktenstück genauer einzusehen, welches die in Meffersdorf eingepfarrt gewesenen evangelischen, Leute auf dem Buchberg oder auf der kleinen Iser' betrifft. Ich fand darin einen Briefwechsel zwischen dem Amtsverwalter Ignatz Const, de Nomesy zu Friedland in Böhmen und dem Oberpfarrer Joh. Ehrenfried Friezschke zu Meffersdorf (1726 – 1793) in der Oberlausitz. Die beiden ersten Stücke der Sammlung sind von mir schon im 69. Bande dieser Zeitschrift in einem Aufsatz unter dem Titel: „Zur Geschichte der evangelischen Gemeinde auf der kleinen Iser in Böhmen“ veröffentlicht worden. Den ersten Brief schrieb der Amtsverwalter de Nomesy an den Oberpfarrer Friezschke, um von diesem Auskunft über den Ursprung der evangelischen Leute auf der kleinen Iser zu erhalten.

Der zweite bietet die Antwort Friezschkes, die in mehr als einer Hinsicht bemerkenswert ist. Friezschke teilt mit was er über Ansiedlung der evangelischen Leute auf der kleinen Iser und ihr Verhältnis zu der Kirche im sächsischen Meffersdorf weiss.

Im dritten Schreiben, datiert vom 14. November 1770, ersucht Nomessy den Oberpfarrer Frietzsche, binnen 8 Tagen die vom K. K. Kreisamt zu Jungbunzlau geforderte Meldung über Geburten, Trauungen und Todesfälle in; der Isergemein de einzureichen.

Das vierte Schreiben vom 21. Juni 1771 ist an die Pfarrherrn von Reichenau, Weigsdorf, Seidenberg, Gerlachsheim, Marklissa und Meffersdorf gerichtet. Nomessy verlangt akkurate Einsendung der christlichen Meldungszettel und weist darauf hin, dass von einem saumseligen Seelsorger die Strafe von 20 Gulden für jeden Fall einer Unrichtigkeit oder Unterlassung, auch allenfalls mit Sperrung der Temporalien eingefordert werden wird.

Unter dem 14. September 1771 sodann schreibt Nomessy an den Vikarius und Dechant zu Friedland sowie an die Pfarrer und Pastoren zu Reichenau, Weigsdorf, Wiesa, Seidenberg, Bullendorf, Marklissa, Gerlachsheim, Güntersdorf, Meffersdorf, Neustadt (heute Neustadt an der Tafelfichte), Raspenau, Einsiedel, dass die geistlichen Meldungszettel genau nach dem seinem Schreiben beigegebenen K. K. Kreisamtlichen Patent eingerichtet werden sollen.

Das Sechste Schreiben vom 1. Oktober 1771 gilt Frietzsche allein; Nomessy erklärt, dass auch Vakant-Anzeigen gemacht werden müssen, und fordert ihn auf, eilig seine Meldungszettel einzusenden.

Im siebenten an Frietzsche gerichteten Schreiben vom 5. April 1772 fordert Nomessy kategorisch Einsendung der Meldezettel, er bemerkt, man werde diese künftig zu rechter Zeit erwarten.

Die achte Stelle nimmt ein Schreiben des Friedländer Wirtschafte-Kanzellisten Franz Leubner ein, der unterm 6. April 1776 an Frietzsche schreibt, dass mehrmals vonseiten der Meffersdorfer Pfarrei die geistlichen Meldungszettel für die Iserhäuser nicht rechtzeitig eingesandt worden seien. Er ersucht, in dieser Sache angelegentlicher zu verfahren, und droht, dass bei Weigerung des Geistlichen, diese Zettel auszufüllen, wegen Bewohnung dieser Häuser andere Verfügung getroffen werden möchte.

Auf dieses Schreiben antwortet unter Nr. neun Frietzsche am 7. Mai 1776 in einem Brief an Nomessy, der die Krone des ganzen Briefwechsels bildet. Er gedachte dabei wohl des Sprichworts: Was bringt zu Ehren? Sich wehren. Hier möchte ich den Eindruck durch Paraphrasierung nicht abschwächen.

Die Wirkung seiner Verteidigung tritt im zehnten Schreiben vom 20. Mai 1776 hervor, in dem Nomessy zwar eine Lanze für Leubner bricht, schliesslich aber den Oberpfarrer bittet zu vergeben.

Den Schluss macht im elften Stück der Sammlung wieder Frietzsche, der am 18. Juni 1776 an Nomessy schreibt. Ueber diesen Brief und die angehängte Beigabe gedenke ich am Schlüsse meiner Arbeit ausführlich mich zu äussern.

Der Wortlaut des Briefwechsels ist folgender:

I. Dem Wohl ehrwürdigen und Hochgelährten Herrn N. N. Pfarrern in Mäffersdorf.

Der Bote sowohl alss der andere soll von hier contentirt werden.

Wohl Ehrwürdig und Hochgelährter
Hochgeehrtester Herr Pfarrer!

Euer Wohl Ehrwürden! Nachdem mir von einem Hochwürdigem Präger Ertzbischöfl. Consistorio und Hochlöbl. K. K. Landesgubernio des Königreichs Böhmeim aufgetragen worden, den Ursprung deren auf der so genannten Isser Hochgräflich Clam Gallassischer Herrschaft untern Schutz gedachter hohen Herrschaft wohnenden Evangelischen Leuthen zu eruiren und so dann meinen gehorsamsten Amts-Bericht zu erstatten, hingegen aber in dem Herrschafft Friedländer Schrifften-Archiv von Anfang und Herkommen gedachter Isser-Leüthen nichts gründliches, noch vielweniger, wohin selbte eingepfarret, die Kinder Taufen, copulirt zu werden und begraben zu lassen, zu fünden, dahero habe Ihro Wohl Ehrwürdigem Hochgeehrtesten Herrn Pfarrer dienst- ergebenst ersuchen sollen, Dieselbten beliebeten die Guttheit zu haben, ein bey Ihroselben zweyfelsohne von undencklichen, oder wenigstens etwann 150 Jahren her befündlich seyn darrffendes Todten-Buch oder Matricul aufzuschlagen und hierinnen nachzusuchen, wann und zu welcher Zeith der erstere von gedachten Isserleüthen nacher Mäfersdorf begraben, und wie dessen Nahmen gewesen? Ein welches mir durch diesen gemessenen Bothen oder längstens binnen 2 Tügen durch sichere Gelegenheit einzubegleiten, nicht allem der, Hoffnung lebe, sondern zugleich versichere: dass diese mir dienliche Nachricht Deroselben nicht zu einer mündesten prajudiz, sondern pur allein zur Sachen wahrer Erläutherung und Bericht Abstattung gereichen

solle. Unter höflicher Empfehlung in Aller Hochachtung
verharre

Euer Wohl Ehrwürden Dienst ergebenster
Friedland Ignatz Const de Nomessy
den 1. Aug. 1769. Amtsverwalter.

II. Ew. Hochedelgeboren verlangen zu viel von mir. Denn ich bin nicht im Stande, Ihnen eine vollkommene Nachricht von unsern Iserleuten nach Deroselben Verlangen zu überschreiben, weil die ältesten Kirchenbücher Feuer oder Krieg zerrissen hat. Bloss ein Taufregister, so sich a. 1645 anfängt, ist uns noch übrig geblieben. Unterdessen will ich, ohne allen Hinterhalt, Denenselben was ich weiss erzählen, u. was ich künftig noch weiter in Erfahrung bringen möchte, will ich, wenn es Ew. Hoch, befehlen, nachhohlen.

Schon 1550 u. also in den Zeiten, wo in Böhmen u. besonders im Gebirge die gröste Ruhe herrschte, haben sich einige Bergleute auf dem Buchberge angebaut Es ist also falsch, wenn man erzählen will, dass der erste Anbau von Exulanten u. ohne Vorwissen ihrer Herrschaft geschehen sey. Die andere Erzählung ist viel wahrscheinlicher, dass es nämlich etlichen armen Bergleuten, die freye Leute seind, aus besonderer Gnade erlaubt u. solche zugleich wohlbedächtigt ins Gebirge versetzt worden, wo nicht nur ein Weg nach Schlesien geht, sondern auch über dieses verschiedene herrschaftliche Grenzen zusammen kommen. Nachher hat sich die kleine Iser. erbaut, und endlich ist das Hauss dazu gekommen, welches man den Mittelkamm nennt. Wie sich

nun gleich anfänglich das erste Hauss, so auf dem Buchberge gebaut worden, zu hiesiger Kirche gehalten, so haben sich die übrigen gleichfalls hierher gewendet. Ob sie es aber bloss von sich oder mit Genehmigung ihrer gnädigen Herrschaft gethan haben, das kann ich nicht sagen, u. noch weniger solches oder das Gegentheil beweisen. Es fehlen alle Documenta. Schlüssen wollt ich iedoch, dass es mit hoher Erlaubnis müsse geschehen seyn, weil sich schon damals fast das ganze Gebirge zu der Augsb. Confession bekannt, auch bald darauf die geistl. Insp. oder Superintendur zu Friedland errichtet worden, die sie also gar füglich in eine nähere Kirche hätten weisen können.'- Vergeben Sie mir aber, dass ich so ganz frey meine Gedanken schreibe. Ich weiss wohl, dass solches keine Beweise sind,- die in E. Hochw. Ertzbischöfl. Consistorio gelten möchten. So viel versichere ich iedoch, dass man diese armen Leute seitdem ungestört zu uns kommen lassen, ebenso wie denen hiesigen Predigern niemals das geringste Hindernis, dasige Kranke zu besuchen, in den Weg gelegt worden. Sie sind auch deswegen¹ in- der neueren Zeit von' unsrer Kirche nicht abzubringen gewesen, ob itian ihnen schon deswegen sonderlich um 1742 Vorschläge gethan hatte, als sich das Schlesische Dorf Flinzberg ein Bethauss erbauen dürfte. Sie begraben vielmehr hieher, wie vom Anfang, sie bringen ihre Täuflinge zu uns und werden in hiesiger Kirche getraut, wie ehemals, ob ihnen gleich gedachtes Flinzberg eine gute Stunde näher als Meffersdorf liegt; wie denn auch der itzige Evangelische Prediger daselbst die Leichen und Taufen ohne alle Wider-

rede durchgehen lasset, welches im Anfange des dasigen eigenen Gottesdienstes nicht mehr zugelassen werden wollte. Als man aber Ernst sähe, dass sich die Iserleute über die Tafelfichte einen Weg machten, so gieng man wieder davon .vielleicht aus andern Ursachen ab, und es ist allerdings artig genug, dass Böhmische Unterthanen in ihrem Lande sterben und durch Schlesien nach der Lausitz getragen und hier endlich zur Ruhe gebracht werden. Das heist recht: Die Erde ist allenthalben des HErrn!

So viel und leider mehr nicht hält ich also Ew. Hoch, melden können, u. ich beklage recht herzlich, dass es nichts mehreres u. sonderlich, dass es nichts gründlicheres ist. Ich verspreche aber nochmals, wenn ich mehr erfahren sollte, solches treulich nachzuhohlen, u. bitte mir dabey die Ehre aus, dass ich mich deswegen einmahl mündlich mit Ihnen unterreden darf. Dieses wird mir zugleich die allernehmste Gelegenheit seyn, Ihnen persönlich zu zeigen, dass ich in wahrer Hochachtung, obschon diesmahl mit höchst eilfertiger Feder sey, Ew.

pp.

Meffersd. d. 2. Aug. 1769.

P. S. 1651 den 8. Mart. findet sich das erste Taufen von der Kl. Iser.

III. WohlEhrwürdig und Hochgelährter Hochgeehrteter Herr Pfarrer!

Ew. WohlEhrwürden belieben aus denen hier angeschlossenen und mir von dem Wohllobl. Kayser-Königl. Kreisamte des Buntzlauer Kreises in Böhmen zur Expedition an deroselbte zugeschickten Schriften, welche hierorths

förderist verordneter massen copirt werden müssen, in mehreren zu ersehen, was durch erdeutes wohllöbl. Kayser-Königl. Kreisamt von höchster Instanz einzugeben anverlangt wird.

Und gleichwie der Termin der von anno 1740 durch 30 Jahre gebohrnen, getrauten, und gestorbenen in dero unterhabenden Beneficio hiesig Herrschaft Friedländer Unterthanen auf 8 Tage bestimmt ist, als habe Euer Wohl-, Ehrwürden in passu die gedruckte Bögen zur ohnvorschreiblichen Ausfüll- und Ausarbeitung auch soforth von heunt binnen 8 Tagen anherosendung, damit von hieraus die fernere Einbegleitung bewürcket werden könne, dienstfreundlichst übermachen wollen, mit angehängter dienstgezielmender Bitte, das über die mitkommenden documente des richtigen Empfangs halber verfaeste Recepisse unbeschwert zu verificiren und Reportanten zu seiner legitimation zu behändigen belieben. In Erwartung derselben unter aller Hochachtung verharre Ew. WohlEhrwürden Dienstergebenster

J. Const de Noraessy, Ambts-Verwalter.

Sign. Friedland, den 14. November anno 1770.

IV. Nachdem die Zeit herannahet, dass mit Ende dieses laufenden Monaths die quartalige christliche Meldungs-Zettel nach denen den Wohllehrwürdigen HE. Pfarrern unter einstens von hieraus zugesandten Formularen Lit. F. G. und H. über die von dem Tag der in jeden Dorf beschehenen Conscription und Numerirung deren Häusern getaufften, Copulirten und verstorbenen hiesig Herrschaft Friedländer Evangelische Unterthanen jede Gattung auf einen ganzen

Bogen nach der Matricul ausgefertigt und in duplo zum Wohllöbl. K. K. Kreisamt eingesendet werden sollen, Daher habe in Krafft obhabenden Ampts die WohlEhrwürdigen Herren Pfarrern wegen accurater Einsendung erdeutter Meldungs-Zetteln nicht allein erinnern, sondern auch zugleich bedeuten sollen, dass vermöge des de dato Wien 8. Aprilis 1771 allergnädigst erlassenen gedruckten Patents betreffend die Eintheilung der Werb-Bezirke und Zu Stand-Bringung der Militär-Büchern, dann was bey Einführung derselben vorzüglich beobachtet werden solle, unter andern folgendes entgegen halten:

„Belangend aber die christliche Meldungszettel, so sollen dieselben gleichfalls mit jedesmaliger Beziehung auf den Ort und Hauss Numero von denen geistlichen Seelsorgern über alle Orthe ihres Pfarrbezirks zu Ende eines jeden Vieteljahres bey dem Kreisamt eingereicht, dann jedesmahl sub fide sacerdotali gefertiget, und weil deren Verlässlichkeit hauptsächlich von der Richtigkeit der Kirchenbüchern, damit alle Trauungs, Geburts- und Sterbefälle in solche richtig eingetragen werden, mit aller Genauigkeit befließen, auch hierauf von denen Ordinariis stets hin eine ernstliche Obsicht getragen werden. Wo aber in denen Kirchenbüchern eine Unrichtigkeit aus Nachlässigkeit des Seelsorgers wahrgenommen oder sonst in denen Meldungszetteln ein Geburths- oder Sterbfall geflissentlich verschwiegen oder, deren Eingebung in der gesetzten Zeit gar unterbleiben würde, so soll von einem solchen unrichtigen und saumseligen Seelsorger zu Händen der recrutirungscassa die oben

ausgesetzte Strafe (von) 20 Gulden für jeden Fall einer Unrichtigkeit, Verschweigung oder Unterlassung, auch allenfalls mit Sperrung der Temporalien eingefordert werden. Mithin deroselben Sich hiernach beliebig achten und vor etwanigen Nachteilen sicher stellen wollen. Damit aber die Beförderung deren Meldungszetteln um so richtig und schi-einiger geschehe, so gewärtige diese längstens den 2. darauf folgenden Monatstag, um diese mit denen weltlichen Meldungszetteln ohne weitheren Unkosten an Hohe Behörde expediren zu können. Auch beliebe jeder WohlEhrwürdiger HE. Pfarrer gegenwärtige Erinnerung zu des Bothen seiner Legitimation (welcher hier Orten seines Gangs halber bezahlt werden wird) beliebig zu praesentiren und letzterer solche ihm zurück zu behändigen.

Sign. Amt Friedland, den 21. Juny anno 1771.

Ignatz Const. Nomessy
Amts - Verwalter.

Reichenau, Weigsdorf, Seidenberg, Görlachsheim,
Marglissa, Meffersdorf, praes, d. 23. Jun. a. c.

V. Der Hochwürdige HE. Vicarius und Dechandt in Friedland, dann die Hoch wohllehrwürdigen Herrn Pfarrer und Wohl ehr würd. HE. pastores, wohl welche die Beneficia in der Hochgräfl. Clam Gallassischen pupillar- Herrschaft Friedland gemessen, belieben aus dem in Abschrift beygegebenen Wohllöbl. Kayser-Königl. Kreisamtl. patent in mehreren zu versehen: welcher gestalten die geistl. Meldungs-Zetteln pro tertio quartali, nachdem die Werbbezürke

in ihre Compagine Numern eingetheilet worden, Orthschaff-
tenweiss, dann die Numern aufn halben Bruch auswendig
und der Context inwendig zum Anfang eingerichtet werden
soll.

Und da für jeden Orth derley Patent insbesondre nicht
abgeschrieben und einem jeden zugesendet werden kann als
wollen Sie Hoch und Wohl- Ehrwürdige Herren derley pa-
tent und die Anlage wohl einzusehen, sich abschreiben zu
lassen, dann das praesentatum, wie hierunter zu versehen,
dem Boten zu seiner legimation einzusetzen belieben.

Sign. Amt Friedland, d. 14. Sept. 1771.

Ignatz Const. Nomessy
Amtsverwalter.

Vertatur: Friedländer Vicariat praesentatum d. 14. Sept.
Franciscus Fistra Capell. Senior. – Reichenauer pastorat
Gottfried Trautmann. – Weigsdorfer pastorat 15. Sept
Christ. Gottlieb Fiebiger. – Wiesaer Pfarrtey pastorat
praesentatum 15. Sept Ernestus Zichler, Curatus. – Seyden-
berger pastorat insin. 15. Sept a. c. Johann: Glob. Kolbe,
Ober-Pfarrer. – Bullendorfer Pfarrtey. – Marglissaer Pasto-
rat vorgezeigt 17. Sept. Joh. Christian Feist – Görlachshei-
mer Pastorat insin. 16. Septbr. 1771 Gottlieb Kriegel p. l. –
Güntersdorfer Pfarrtey insin: 16. Sept 1771 Joh. Ignatz No-
wotne Probst im Closter Bub (?). – Mäffersdorfer Pastorat
ins. d. 17. Sept – Neustadtler Pfarrtey. – Rassbenauer Pfarr-
tey. – Einsiedler Pfarrtey. – Von wannen zurück anhero.

VI. (Titulo) Dem WohlEhrwürd. HE. Pfarrern in Mäfersdorf auf dero an mich gefällig erlassenes pro memoria hiemit zum Bescheid erfolget:

Ad A: müssen, ohneracht von Tauflichen, Copulationen und Verstorbenen in diesem lauffenden quartal nichts vorgefallen, dennoch die Berichte von Seithen der Isser Leuthen in duplo doch für jede Gattung separirt mit auswendiger Benennung der Bezirks No. gefertiget und mit 3ten Oktobris längstens anhero einbegleithet werden.

Ad B et C: Seynd würlklich nur 7 Häusser auf der Isser, und wird man von Seithen des hiesigen Würthschafftts Amts wegen angemerkten 2 mehreren Häusern die weithere Erinnerung an die Behörde ergehen lassen. C) belangend die entwichenen Isser Leuthe, dieses wird von Amtswegen in denen weltlichen Meldungs-Zetteln berichtet werden.

Ignatz Const. de Nomessy
Amts-Verwalter.

WohlEhrwürdig und Hochgelehrter, Hochgeehrtester
Herr Pfarrer!

Da Euer WohlEhrwürden neulich auf die gethane Anfragen, ob nemlich die Meldungs-Zetteln über Getauffte, getraute und abgestorbene Isser-Leuthe, da sich nichts dergl. in dem 3. quartal geäußert, dennoch müssen ausgefertiget werden? Der Bescheid von mir erfolget, dass es ohnumgänglich befolget werden müsse, und zwar dergestalten derley Meldungs- Zetteln auf einem halben Bogen doppelt für jede Gattung nach dem letzhin zugekommenen formulare,

VIII. Titel HE. Pastor Ehrwürden in Mäffersdorf.

Da mehrmal ob Seithen Mäffersdorf er Pfarrey die geistl. Meldungszetteln deren Iser Häusern bis Ende Mart. 1776 nicht erhalten worden, nun aber wegen Executionsgefahr mit der einsendung nicht mehr fürgewartet werden kann, als wird gegenwärtig geflüssener nierum gesendet und zugleich geziehend ersuchet, künfftig m dieser Sach doch angelegentlicher zu verfahren, oder ja bey Einem WohlLöbl. K. K. Bunzlauer Kreisamt., dass man diese wegen geringer Erträgnüs nicht mehr ausfertigen wolle oder könne, die erklärung zu machen, wo sofort vielleicht wegen Bewohnung dieser Häuser andere Verfügung getroffen werden mochte.

Friedland, den 6. April 1776.

Franz Leubner
Würtschaffts-Kanzellist.

IX. Wohlgeborener Herr, Hochzuverehrender Herr und Gönner!

Ew. Wohlgeboren wissen, dass ich mehr als einmahl mit Einschickung der sogenannten Monatszettel saumselig gewesen bin. Ich gestehe diesen Fehler, ich bereue denselben; ich bitte nochmals um Vergebung, doch kann ich mich dabey nicht überreden, dass ich damit dergleichen Vorwürfe Verdienet hätte, als mir deswegen unterm 6. April d. J. von dem dasigen Wirtschaftscanzeliisten HE. Franz Leubnern schriftlich gemacht worden sind. Er sagt nämlich, dass meine Nachlässigkeit, so nenne ich mein Versehen selbst, ohnfehlbar von geringen Ertragnüß herrühre, welches vermuthlich auf deutsch: wegen geringen Einkommens oder

weil es unmöglich ist, uns die angedrohten 20 fl. zu verkümmern (?) heissen soll. Allein, ich erkläre dieses schlechterdings für eine lieblose Beschuldigung. Geitz oder Eigennutz ist mein Fehler nicht, und so gewiss. ich weiss, dass der HE. Kanzellist nicht umsonst arbeiten wird, so gewiss bin ich auch überzeugt, dass mich oder meine Mitarbeiter niemand von den Iserleuten erwähnter Vergehen beschuldigen werde oder könne. Sollten meine dasigen armen Kirchkinder verwerfliche Zeugen seyn, so berufe ich mich auf den aufm Buchberge wohnenden Herrschaftl. Jäger, wie auch auf Hoyern, den Kammann¹. Doch nicht genug, bittere Vorwürfe zu hören, unmenschenfreundliche Drohungen, die nur nach dem vorigen Jahrhunderte schmücken, sind damit verbunden. Er schreibt nämlich, dass bei diesem meinen fernem Verfahren vielleicht wegen Bewohnung dieser Häuser andere Verfügung möchte getroffen werden. Wieviel könnte dabey meine Feder erinnern; ich will ihr aber, soviel möglich, Stillschweigen gebieten.

Genug, ich armer Sachse, denke von der grossen Theresia und des erhabenen Josephs Gesinnungen, ganz besonders von deren unnennbaren Gnade gegen die, die nicht von Ihrer Confession sind, weit besser als dieser ihr eigner Unterthan. Unmöglich kann ich also glauben, dass meiner Fehler wegen, Laster wollt ich gerne sagen, wenn es nur einmahl mit Vorsatz geschehen wäre, diese armen Leute sollten fortgejagt werden. Und gewiss, handle ich nicht ehrlich und

¹ Kammann heisst er schwerlich deshalb, weil er Kämme machte, sondern weil er auf dem Mitteliskamm wohnte. Noch heute ist dort das Hoyerhaus.

nach Gewissen: Diese Drohung macht mich gewiss künftig nicht ordentlicher. Denn sollt es auch geschehen, so weiss ich im Voraus, dass diese Menschen in Schlesien mit offenen Armen aufgenommen werden und hiesige Kirchfahrt deswegen nicht geringer wird. Sind doch bereits zwey Häuser mit Katholiken besetzt, ohne dass sich unsere Umstände verschlimmert hätten. Diess alles rührt mich also nicht.

Dieses hingegen desto mehr, dass ich so unschuldig dergleichen unvergoldete Pillen verschlucken soll, da ich mich aus allen Kräften bestrebt habe, so lange ich hier bin, mit aller nur möglichen Nachsicht und Nachbarlichem Nachgeben, meine Friedfertigkeit zu beweisen. Denn können wohl Ew. Wohlgeboren sagen, dass ich einmahl klagbar Hülfe gesucht hätte? Und dennoch hab ich nicht geringe Grobheiten empfunden, die ich aber den rohen Sitten, dem Branntwein oder dem übel angebrachten Religionseifer ganz gelassen und still zuschrieb. Was soll ich denn aber itzo denken und sagen? Von dergleichen Personen sollte man sich doch dergleichen nicht vermuthen. Ew. Wohlgeboren, für deren Person ich alle nur ersinnliche Hochachtung hege, hab ich dieses nicht nur melden wollen, sondern ich bin auch bereit, dero Vorschläge in dieser Sache anzuhören und anzunehmen, weil ich im Begriff stehe, solches höhern Ortes zu melden. Und so verdrüsslich auch, mir, wenigstens, der ganze Vorfall ist, so angenehm ist es mir doch auf der andern Seite, dass ich dabey Gelegenheit gefunden habe, Ihnen meine ungeheuchelte Ergebenheit zu beweisen. Die Güte des Herrn unterstütze ferner dero ganze Wohlfart und Sein Sorgen verbreite sich über dero Fr. Gemahlin und sämtliche vornehme

Angehörige. Zu Beyderseits geneigtesten Andenken empfehle ich mich hiermit und bin Ew. Wohlgeboren gehorsamst ergebenster

Meffersdorf, 7. May 1776.

Joh. E. Frietzsche, Oberpfarrer.

An Herrn v. Nomessy, hochgräfl. C. G. Amtsverwalter, Friedland.

X. Hochwürdig Hochgelährter Hochzuverehrender
HE. Oberpfarrer!

Ew. Hochwürden vom 7. gegenwärtigen Monaths an mich beliebte Zuschrift hat mich gegen hiesigen Würtschaffts-Canzellisten Leubner sehr eingenommen, so dass mir alle Gelassenheit zur Hand nehmen musste, selber zu befragen, wie und was er eigentlich deroselbten zugebrieffet habe? und da ich ihm nothwendig, um sich nach möglichkeit erinnern zu können, dero Brief vorzeugen musste, war er ich weis selbst nicht bestürzt oder über die ihm anmassende Charakterek aufgebracht und meldete: gleichsamb er in seiner Zuschrift, welche zwar wegen bey Quartal Verlauff sich häuffenden ausserordentlich vielen ihm obliegenden arbeiten und in der schon kürtzezeit gehabtten Zeit nicht in gehöriger Form, sowie es sich, gegen Deroselben gebühret hätte ausfertigen können, erwähnt habe. Wenn Euer Hochwürden etwa wegen der geringen Nutznußung von denen Buchberg Innleuthen die von hiesig höchster Landesherrschaft geordnete Meldungszetteln ferner nicht ausfertigen wollten? Deroselbten höheren Orthen davon die Anzeige machen

müsten, vielleicht würde es geschehen, dass wegen Bewohnung dieser Isser Häuser etwa andere Fürkehr getroffen würde? – und setzte hinzu: dass ersterer aus deroselben vor letzteren Zuschrift genohmen habe, wo eben anverlangt wird, dass hiesiges Amt das hochorthigere belangen (?) machen solle, womit In jenen quartalen, wo in diessen Häusern keine Meldungsschuldige geistl. functiones vorfalleten, auch keine Meldung beschehen dürfte. Dieses kann dennoch das Würtschaffts-Amt der Ursachen wegen nicht bewürken, weil es lediglich von der Geistlichkeit abhanget, mithin – es möchten sich einige geistl. fügen oder nicht – so mus dennoch von dem vorgesetzten Seelsorger die Meldung beschehen. Euer Hochwürden können sich kaum beyfallen lassen, mit welcher strengte alle diese Meldungen gleich nach Verlauf der quartalszeit einsendend zu machen unter Busse 20 fl. anempfohlen wird, und wie oft hat der ausgesetzte Terrain zu 3. 4. auch 5 Tagen ich mus es sagen nur wegen Buchberg² überschritten – folgbahr die sonderheitl. Berichte expediret, die Meldungszetteln aber wieder mittelst eines p. 18 Meilen besonders lohnenden Bothen nachgesendet werden müssen; man hat die von Kgl. Kreisamtswegen erhaltene derbe und sonderheitl. den Canzellisten zur Last gelegte compelle immer verschmerzet und niemalen angezeigt, wer eigentlich an der Verzögerung theil nehme. Aus dieser Erläuterung werden nun Ew. Hochwürden selbst beliebend schlüssen können, wie wenig dieser Beklagte und mir subordinirte Beambte deroselben hat beleydigend sein wollen. Folgbahr werden ein Menschenfreund seyn, noch an denen

² d. i. kleine Iser.

im vorigen Jahrhundert fürgewesenen Behandlung Einen gefallen haben, wohl aber als ein. treuer unterthan die vom höchsten Orthen zwahr ohne zeitliche Belohnung zukommende Befehle zu betreiben sich beeifern müsse. Ersuche demnach den aus anderer ausdrückung gezogenen Verdruss gützig zu vergeben und ferners hierin das Nachbarl, angeführte gutte Einvernehmen fortzusetzen, in welch gegenteiliger Versicherung sambt von der meinig anfügenden ergebensten Compliment unter anerkennung aller Wohlfahrt in vollkommener Hochachtung empfehlend geharre Euer Hochwürden dienstergebenster

Sign. Friedland, d. 20. May 1776.

Ignatz Const. de Nomessy
Amtsverwalter.

XI. Wohlgebohrener HE. Hochzuverehrender
HE. w. Gönner!

Ew. Wohlgeboren gütigste Zuschrift v. 20. May habe ich schon den 21. zu erhalten die Ehre gehabt. Vergeben Sie mir, dass ich Ihnen ziemlich langsam darauf antworte, wie ich mit deroselben Erklärung völlig zufrieden sey. Der HE. Canzellist mag und soll es nicht böse gemeint haben, und ich will mich, so viel mir möglich sein wird, hüten, Ihnen durch meine Fehler nicht beschwerlich noch weniger beleidigend zu werden. Eins erlauben Sie mir noch beyzufügen, dieses nämlich, dass ich in der Beylage nur mit zwey Exempeln beweisen mag, dass mein Nachbarliches Betragen nicht ein blosser Ruhm sey. Weiter hab ich dabey keine Absicht; ich mag nicht klagen, es wäre auch zu spät, und ich habe

dadurch und durch dergl. Begegnungen mehr weder an meiner Ruhe noch an meiner Ehre abgenommen. Ja ich wundere mich über mich selbst, dass ich itzo noch an das Vergangene oder längst Vergessene und vergebene denken und Ihnen da-, mit vielleicht beschwerlich werden kann. Doch das will ich nicht hoffen, da mir dieselben dazu selbst Gelegenheit gegeben haben, und da Sie. sonst gewohnt sind, dessen Fehler mehr als zu gerne und überaus gütig zu übersehen, der mit eilfertiger Feder unausgesetzt zu seyn versichert Ew. Wohlgeboren ganz gehorsamster

Meffersdorf, den 18. Jun. 1776.

J. E. Frieztsche, Oberpfarrer.

Beylage.

A. Vor geraumer Zeit sah ich aus meiner Stube zum Fenster, und gegen mir über stunden 4 oder 6 junge Leute. Ein gewisser Mann aus der Herrschaft Friedland ging also zwischen uns durch und fragte diese Burschen mit folgenden aufs genaueste bemerkten Worten: Wer ist der Kerl, der da droben heraus sieht? und die Antwort war: Es ist HE. Frieztsche. Darauf versetzte dieser, der mich lange schon vielleicht kannte: Was ist er denn? und sie erwiderten: Er ist unser Oberpfarr. Kaum aber hatten sie dieses gesagt, so fing er an mit stärkerer Stimme denn vorher und halb herum auf mein Haus zugekehrt zu sagen: Der Kerl mag seyn, wer er will, er muss auch wie alle katholisch werden. Ich am Fenster vernahm alles deutlich, sagte aber nichts als dieses: Ihr

Bursche, was sagte der Mann? Kennt ihr ihn? welches letztere sie verneinten, dafür aber bald etl. dazu kommende Männer versicherten, dass es der und der sey.

B. Vor weniger Zeit, als obiges geschah, ging ich mit meiner verstorbenen Gattin, meiner verheyrateten Schwester und ihrem Manne auf den hiesigen Hof, um den HE. Inspektor Jähnen³ einmahl zu besuchen. Wir waren aber nur wenig Schritte von meinem Hause weg, als uns zween Bürger aus Böhmen, der eine aus Neustadt, den ich sehr wohl kenne, und der andre⁴, wie ich aber bloss vermuthete, aus Friedland, den Weg vertraten und uns ins Gesicht schriegen: Ey, das seyn ein paar schöne Menschen, das wären ein paar Menschen für uns und dgl. mehr. Wir gingen unsern Weg fort, ohne ein Wort zu verlihren.

Die Veranlassung zu dem vorstehend mitgetheilten Briefwechsel bot, wie wir gesehen haben, die österreichischerseits begonnene Durchführung der 1770 eingeführten Rekrutierung für das stehende Heer, die übrigens im Verein mit der in den Jahren 1770 und 1771 wütenden, 250000 Menschen vernichtenden Hungersnot den alten Groll der Bauern gegen die Grundherrn wieder aufpeitschte. Dieser Brief-

³ Johann Christoph Jähne war Oberamtsadvokat und Generalbevollmächtigter des Adolph Traugott v. Gersdorf auf Meffersdorf, er starb 1799

⁴ Wer das Vorhergehende aufmerksam durchgelesen hat, kann in dem ungenannten Mann aus Friedland kaum einen andern sehen als den Wirtschaftskanzellisten Leubner.

wechsel zeigt uns nun an einem Einzelbeispiele, welche Arbeit durch das eingeführte Rekrutierungssystem den Geistlichen beider Konfessionen erwuchs; die ja damals noch alle Geschäfte unserer heutigen Standesbeamten führen mussten.. Sie hatten über Geburten bezw. Taufen, Trauungen und Todesfälle in ihren Gemeinden auf besonderen Zetteln die erfordernten Meldungen zu machen. Neben diesen geistlichen Meldungszetteln werden auch weltliche genannt, die wohl als eine Parallel- oder Gegenliste dienten, um die Richtigkeit der geistlichen zu prüfen.

Die in dem achten Schriftstück von dem Wirtschaftskanzellisten Franz, Leubner ausgesprochene Drohung, die als solche vom Oberpfarrer Frieztsche richtig gewürdigt wird: dass wegen Bewohnung dieser Häuser (nämlich der Häuser der; Evangelischen auf der kleinen Iser) andere Verfügung getroffen werden möchte, muss uns daran erinnern, dass bis zum Toleranzedikt Josefs II. es an einer Anerkennung der religiösen Freiheit der Protestanten und Juden noch fehlte. Die Protestanten waren Untertanen „auf Kündigung“. Sie konnten nach den Gesetzen von 1752, 1758 und 1778 jeden Augenblick abgeschafft werden.

Geändert wurden diese Zustände durch das Toleranzgesetz Josefs II., das in der Wiener Zeitung vom 17. Oktober 1781 publiziert wurde.

Durch dieses erhielten die Nichtkatholiken das Recht der Zulassung zum Grundbesitz, zum Bürger-, und Meisterrecht, zu den akademischen Würden, zum Zivil- und Militärdienst. Uebrigens waren die Behörden, welche die Protestanten verzeichneten, nicht wenig überrascht von deren

grosser Zahl und von dem fortschreitenden Abfall vom Katholizismus. Sie zählten 1782 in Deutsch-Österreich 73 722 Protestanten und 28 Bethäuser, 1785 bereits 107 454 Protestanten, 1787 156 865 mit 154 Bethäusern⁵.

Zum Schluss noch ein Wort über Frietzsches Beilagen zum letzten Schreiben der Sammlung. Wir gewahren hier die unglaubliche Impertinenz eines fanatischen böhmischen Protestantenhassers, der sich nicht scheut, auf fremdem, sächsischem Boden einen hochangesehenen Diener der sächsischen Kirche und seine Familie aufs ärgste zu beschimpfen. Wir bewundern andererseits die würdevolle, edle Zurückhaltung des Beschimpften, der nicht auf eine Bestrafung des Schuldigen drängt, nicht einmal dessen Namen nennt, sondern den Vorgang nur erzählt, um einen Beweis seiner Geduld und Friedensliebe zu geben. Wahrlich, diese Schriftstücke vervollständigen, uns in äusserst wertvoller Weise das Charakterbild Frietzsches. Wir müssen zugestehen, dass er in den eigentlich nur der mechanischen Kanzleitätigkeit entsprechenden Arbeiten zuweilen nachlässig gewesen ist, wie er das ja selbst zugibt, aber rein und unantastbar steht seine christliche Gesinnung da. Frei von jeder konfessionellen Engherzigkeit rühmt er den edlen, hochherzigen Sinn der Maria Theresia und ihres Sohnes Josef.

⁵ Vergl. hierüber H. v. Zwiedineck-Südenhorst in W. Oncken III, 9, Oesterreich unter Maria Theresia, Josef II. usw. S. 98, 99, 250, 251, 252.